

**Zeitschrift:** Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

**Herausgeber:** Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

**Band:** 108 (2014)

**Heft:** 3

**Artikel:** Neue Richtlinien "Hörbehindertengerechtes Bauen"

**Autor:** Holenstein, Andrea

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-923912>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Neue Richtlinien «Hörbehindertengerechtes Bauen»

Rund 100 Fachleute aus den Bereichen Planen, Bauen, Hörbehinderten-Organisationen und Audiotechnik informierten sich am 31. Januar an der Universität Zürich über die Grundlagen von hörbehindertengerechter Architektur.

Das Interesse war gross, die Referate und Diskussionen spannend. Die neuen Richtlinien «Hörbehindertengerechtes Bauen» schliessen eine Wissenslücke beim hindernisfreien Bauen. Sie gehören ab jetzt zum unentbehrlichen Werkzeug für die Praxis.

Text und Fotos: Andrea Holenstein, Verantwortliche Kommunikation, Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen

Die Gruppe der hörbehinderten Menschen nimmt ständig zu. Die Menschen werden immer älter, während gleichzeitig ihre Hörfähigkeit abnimmt. Dies führt nicht nur zu Verständigungsschwierigkeiten im sozialen Umfeld. Es besteht auch die Gefahr, dass schlecht hörende und gehörlose Menschen aus dem sozialen Leben ausgeschlossen werden. Wer nur einen Teil des Referats oder der Gemeindeversammlungsdebatte versteht, bleibt lieber zu Hause. Damit dies nicht passiert, braucht es eine hörbehindertengerechte Architektur. Denn der Wille hörbehindertengerecht zu bauen allein genügt noch nicht, Fachwissen ist nötig. Diese Aufgabe der Wissensvermittlung haben die neuen Richtlinien «Hörbehindertengerechtes Bauen» - als Ergänzung zu den Vorgaben der SIA Norm 500 - übernommen. Als Anleitung für Planende, ArchitektInnen und Entscheider leiten sie dazu an, die vom Gesetz geforderte Gleichstellung behinderter Menschen in die Praxis umzusetzen. Anlässlich der Fachtagung «Hörbehindertengerechtes Bauen» am 31. Januar wurden sie an der Universität Zürich dem interessierten Fachpublikum vorgestellt.



## Höranlagen auch in altehrwürdigen Gebäuden möglich

Das Interesse der Fachwelt war so gross, dass die Tagung am 31. Januar in die Aula der Universität verschoben werden musste. Und obwohl das Hauptgebäude der Universität Zürich dieses Jahr hundert Jahre alt wird, konnte in diesem altehrwürdigen, eleganten Raum eine Höranlage installiert werden. Sie leistet bei der Tagung gute Dienste. Außerdem übersetzen Gebärdens- und Schriftdolmetschende die

Blick in die Aula. Am weissen Tisch sitzen die Schriftdolmetschenden, welche das Gesprochene simultan und zusammenfassend eintippen und auf den Bildschirm neben der «Kanzel» projizieren.



Der Baudirektor des Kantons Zürich und Hausherr der Universität, Markus Kägi (l.) schneidet das rote Band der druckfrischen Lieferung der neuen Richtlinien «Hörbehindertengerechtes Bauen» durch, rechts Fachstellen-Leiter Joe Manser, Mitte Koautor Angelo Clerici.

Kostenlose Bestellung der neuen Richtlinien unter: [www.hindernisfrei-bauen.ch](http://www.hindernisfrei-bauen.ch)

Alle Referate sind auf der Homepage [www.hindernisfrei-bauen.ch](http://www.hindernisfrei-bauen.ch) (Rubrik Unterlagen bestellen) verfügbar.

Gebärdendolmetscherin im Workshop.

Referate simultan. Der Baudirektor des Kantons Zürich, Markus Kägi, überbrachte die Gratulation des Regierungsrats zum Erscheinen der Broschüre. Er war sichtlich stolz auf die hörbehindertengerechten Standards der Universität. «Offensichtlich stellte es kein Hindernis dar, die Hörsäle und Seminarräume auf die Höhe unserer Zeit zu bringen, einschliesslich einer induktiven Höranlage», meinte er. Die Konkretheit der neuen Planungsrichtlinien für die Umsetzung beim Planen und Bauen lobte der Baudirektor als «weltweit einmalig».

### Zwei-Sinne-Prinzip als Basis für das hörbehindertengerechte Bauen

Mit spannenden Experten-Referaten – einige davon von Betroffenen – wurden die verschiedenen Facetten des «Hörbehindertengerechten Bauens» ausgeleuchtet. Im Zentrum stand dabei das «Zwei-Sinne-Prinzip». Es legt fest, dass so gebaut werden muss, dass ein beeinträchtigtes Sinnesorgan durch ein anderes kompensiert werden kann, d.h., dass z.B. Informationen im Lift oder bei einer Gegensprechanlage sowohl durch Klang als auch durch eine visuelle Anzeige vermittelt werden müssen. Sabine Hopp, Architektin und Gastprofessorin an der TU Darmstadt gab einen Einblick in die Entwick-

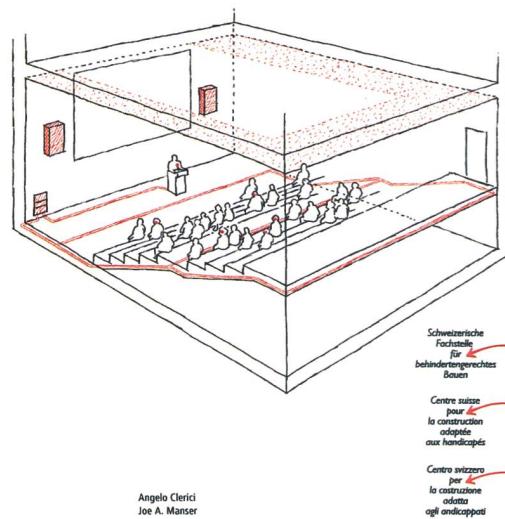
lung des hörbehindertengerechten Bauens in Deutschland und vermittelte eindrücklich ihre eigenen Erfahrungen aufgrund einer Ertaubung in der Kindheit.

In drei Workshops konnten die Teilnehmenden das vermittelte Wissen am Beispiel der neuen Zürcher Hochschule der Künste anwenden und diskutieren. Für die Teilnehmenden war es eine wertvolle Erfahrung, den Einsatz der Höranlage sowie die Arbeit der Gebärdens- und Schriftdolmetschenden live mitzuerleben. Schnell lernten sie – entsprechend dem Zwei-Sinne-Prinzip – dass der Applaus für ein gutes Referat nicht nur mit Klatschen, sondern auch visuell mit Handbewegungen ausgedrückt werden kann.

#### Richtlinien

### Hörbehindertengerechtes Bauen

Bauliche und technische Anforderungen



Die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen sorgt seit 1981 für hindernisfreie Architektur. Für die hörbehindertengerechte Architektur hat sie zusammen mit der Fachkommission Hörbehindertengerechtes Bauen folgende sechs Grundsätze formuliert:

1. Einfache räumliche Gliederung von Bauten / Anlagen
2. Zwei-Sinne-Prinzip: Visualisierung von akustischen Informationen
3. Optimale Lichtverhältnisse
4. Ideale raumakustische Verhältnisse
5. Beschallungsanlagen mit guter Sprachverständlichkeit
6. Höranlagen für Hörgeräte- und Implantat-Tragende

